

B PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

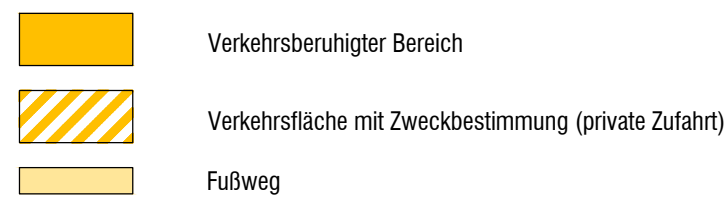


Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen

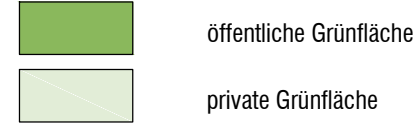
WA 1 und WA 2	WA 1 u. WA 2	Allgemeines Wohngebiet mit Nummerierung
GRZ 0,35	o	maximal zulässige Grundfläche baulicher Anlagen je Grundstück (hier 0,35)
WH 4,5 m/6,0 m	GH 8,5 m/9,5 m	offene Bauweise
SD/ZD/PD/WD		max. zulässige Wandhöhe bei stark geneigten Dächern 4,5 m / bei flach geneigten Dächern 6,0 m
		max. zulässige Gesamthöhe bei stark geneigten Dächern 8,5 m / bei flach geneigten Dächern 9,5 m
		es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
		zulässig sind Satteldächer, Zehldächer, Pultdächer und Walmdächer

Baugrenzen

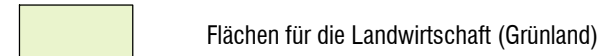
Verkehrsflächen



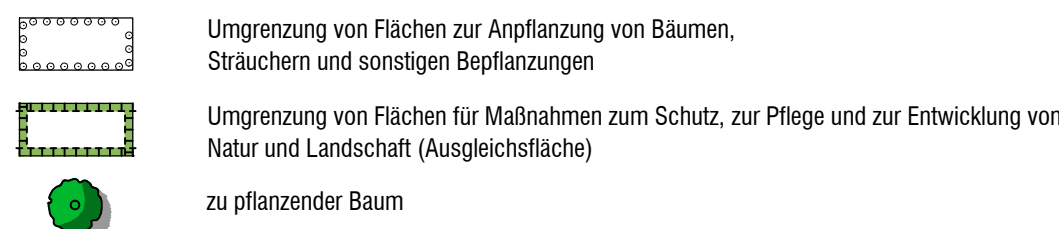
Grünflächen



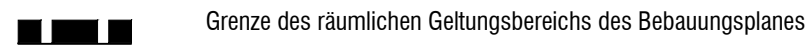
Flächen für die Landwirtschaft und Wald



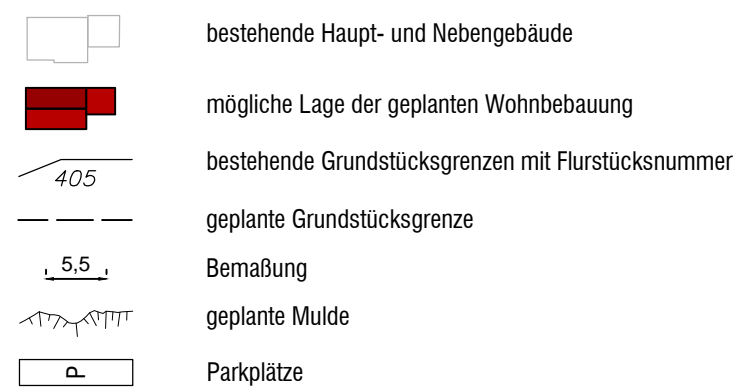
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Sonstige Planzeichen



Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Bahnhofstraße" gilt die vom Büro OPLA Augsburg ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 25.07.2013 im Maßstab 1: 1.000, die zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den Verfahrensmerkmalen den BEBAUUNGSPLAN bildet.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013



AUSGLEICHSFLÄCHE, MAßSTAB 1 : 2.500

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Rat der Gemeinde Horgau hat am 21.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Bahnhofstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.03.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Bahnhofstraße" in der Fassung vom 21.02.2013 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 25.02.2013 bis einschließlich 26.03.2013 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Bahnhofstraße" in der Fassung vom 11.04.2014 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.06.2013 bis einschließlich 08.06.2013 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 31.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeinde Horgau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.07.2013 den Bebauungsplan "Wohngebiet nördlich der Bahnhofstraße" in der Fassung vom 25.07.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Horgau, den ____.

Thomas Hafner
Erster Bürgermeister

e Ausgefertigt am ____.

Thomas Hafner
Erster Bürgermeister

f Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Bahnhofstraße" wurde am ____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

h Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Horgau, den ____.

Thomas Hafner
Erster Bürgermeister

A PLANZEICHNUNG



WA 1 und WA 2	WA 1	WA 2
GRZ 0,35	o	
WH 4,5 m/6,0 m	GH 8,5 m/9,5 m	
SD/ZD/PD/WD		

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013



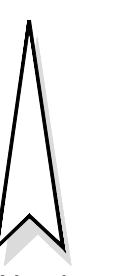
GEMEINDE HORGAU

BEBAUUNGSPLAN "WOHNGEbiet NÖRDLICH DER BAHNHOFSTRASSE"

Maßstab 1 : 1.000

OPLA
Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Schaezlerstr. 38, 86 152 Augsburg
Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Bearbeitung: Patricia Gøj



Norden

Fassung vom 25.07.2013